

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1926)
Heft: 12

Artikel: "Elektrizitätswirrwarr" : vom Vorstande des Schweizerischen
Wasserwirtschaftsverbandes
Autor: Steinmann, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Elektrizitätswirrwarr“

Vom Vorstande des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Die Kreise, denen die Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie obliegt, sind es gewohnt, dass sich die Öffentlichkeit lebhaft mit diesem Problem befasst, greift doch die Elektrizitätswirtschaft tief in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ein.

Sie sind sich auch bewusst, dass bei der raschen technischen Entwicklung vielfach Unvollkommenheiten zutage treten, um deren Behebung sie sich redlich bemühen, und sind für jede ernste kritische Mitarbeit dankbar. Kritiken aber, die aus mangelnder Kenntnis der Verhältnisse hervorgehen, müssen die verantwortlichen Männer ablehnen. Zu diesen Kritiken gehört diejenige, die Dr. Arthur Steinmann in Zürich im Oktoberheft der *Neuen Schweizer Rundschau* veröffentlicht. Er nennt die Männer, denen im Dienst unserer kommunalen, kantonalen und privaten Elektrizitätswerke eine wichtige volkswirtschaftliche Mission obliegt, «arbeitshungrige Techniker, Anwärter technischen Ruhmes, die aus Eigenliebe auf große und größte Werke sinnen, wobei die Sorge für die Verwertung dieser Kräfte getrost der Zukunft überlassen bleibt». Die Unhaltbarkeit dieses Satzes ergibt sich von selbst, wenn man sich die gesunde wirtschaftliche Lage unserer Elektrizitätswerke vergegenwärtigt. In dem einzelnen Fall eines unvorsichtigen Vorgehens, bei den Bündner Kraftwerken, haben politische Rücksichten und mangelnde Sachkenntnis zur Krisis geführt. Aber dieser Einzelfall dilettantischer Behandlung der Energieversorgung, bei dem übrigens dank der Hilfe benachbarter Werke die Verluste wesentlich reduziert werden konnten, muss Kritikern immer wieder dazu dienen, die gesamte schweizerische Elektrizitätswirtschaft zu diskreditieren.

Dr. Steinmann spricht von «*Staumauern*, die Hochtal um Hochtal abriegeln, von Weiden und Wohnstätten, die *unter Wasser gesetzt* werden, von einer gegen ihren Willen von der Scholle vertriebenen Bevölkerung, von *Riesenrohrleitungen*, die die Landschaft durchschneiden, von brutalen *Masten*, die Grund und Boden zerstampfen, und von ihrer kahlen Nüchternheit».

Um was handelt es sich denn im Kern bei diesen Übertreibungen? Wir leben in einem Lande, das, zu einem Viertel unproduktiv, seine

wachsende Bevölkerung ernähren muss. Das Geld für die Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, die die Heimat nicht bieten kann, muss durch gewerbliche und industrielle Tätigkeit aufgebracht werden. Kohle und Öl fehlen, das Land ist auf die unvergänglichen Naturschätze angewiesen, die aus seinen Flüssen und Strömen gewonnen werden können. Ihre Nutzbarmachung kann wie bei jedem Menschenwerk nicht ohne Eingriffe in die Natur geschehen. Statt mit einem Walde von rauchenden Schloten, mit gewaltigen Fördereinrichtungen, die in die rauchgeschwängerte Luft der Kohlenbezirke hinausragen, mit einem Walde von Bohrtürmen, die über den Ölfeldern emporragen, haben wir es mit Wasserbauten zu tun, die nach Möglichkeit der Natur angepasst werden und im Laufe der Zeiten mit ihr verwachsen. Die einseitige Ästhetik, die mit Scheuledern durch ihre Zeit geht, vermag allerdings das Große, Wahre und Schöne eines technischen Bauwerkes noch nicht zu erfassen. Und doch kennen wir künstliche Stauseen, die Zierden der Landschaft sind, und Druckleitungen, die als Verkörperung der lebendigen Kraft des fallenden Wassers einen mindestens so tiefen Eindruck hinterlassen als die Schutt und Verderben bringenden Runsen der Wildbäche an den Hängen unserer Berge.

Unwahr ist die Behauptung, die Bevölkerung der durch Stauseen unter Wasser gesetzten Gebiete sei gegen ihren Willen von ihrer Scholle vertrieben worden. In dem einzigen Fall, wo Wohnstätten unter Wasser gesetzt worden sind (Wäggital), geschah der Erwerb der Liegenschaften freihändig. Beim Lanksee waren die Eigentümer des unter Wasser zu setzenden Gebietes mit dem Projekt einverstanden, während die nicht betroffene Bevölkerung es verworfen hat. Die Bauern, die im Interesse der Erstellung eines für unsere Volkswirtschaft wichtigen Werkes willig waren, in eine neue und meist für sie bessere Heimat überzusiedeln, sind wohl höher einzuschätzen als jene, die aus Eigensucht, Neid, Missgunst und mangelndem Gemeinschaftsinteresse das Projekt verwarfen. Und wenn der Widerstand gegen den Verlust von Kulturland als Ablehnungsgrund angegeben wird, so ist darauf hinzuweisen, dass im Kanton Appenzell I.-Rh. noch heute große Landflächen brach liegen, die genügend Ersatz für den verlorenen Kulturboden geboten hätten.

Es ist leider nicht zu umgehen, dass wir die in den Kraftwerken erzeugte Energie durch *Leitungen* dem Verbrauch zuführen müssen. Der Mensch hat sich an die Eisenbahnen, die rücksichtslos Kulturland durchschneiden, über Bäche und Flüsse hinwegsetzen, Berge durchbrechen, gewöhnt, er betrachtet auch die Reihen von Telegraphen- und Telephon-

leitungen als Notwendigkeiten unserer Zivilisation. Aber den Energiestraßen, die die Kraft aus unseren Gewässern dem Haus, der Fabrik, der Werkstatt zuführen, steht er zum Teil noch verständnislos gegenüber. Und doch nehmen die modernen Hochspannungsleitungen Grund und Boden viel weniger in Anspruch als andere Einrichtungen des Verkehrs, und ein unbefangener Mensch wird auch diesen Trägern unserer Energie Verständnis entgegenbringen können.

Wenn man sich über die doppelten und mehrfachen Leitungen in einigen Gegenden unseres Landes aufregt, so darf man nicht vergessen, dass diese Leitungen *Zeugen der Entwicklung sind*. Wer hätte vor zwanzig Jahren, als das Löntschwerk seine Leitungen vom Glarnerland nach dem Zürichsee führte, bereits Rücksicht nehmen können auf ein Albulawerk und andere Werke im Bündnerland, die für die Fortleitung ihrer Energie auch wieder Leitungen brauchen? Man wird nun in das System dieser Leitungen, nachdem sich die Entwicklung besser absehen lässt, Ordnung bringen und vielleicht einmal in der Lage sein, sie in die Erde zu verlegen; aber alles braucht seine Zeit.

Dr. Steinmann spricht von *überbauten Werken*. Er möchte unsere Kraftwerke an den Flüssen nur auf eine Minimalleistung ausbauen, da sie sonst im Sommer überschüssige Energie erzeugen. Es braucht ja seiner Sachkenntnis nicht bekannt zu sein, dass unsere ersten Wasserkraftwerke nur auf die Minimalwassermenge ausgebaut waren, dass man aber nach und nach zur Verbilligung der Energie mit dem Ausbau höher gehen musste und im Laufe der Zeit auch alle alten Werke ausgebaut hat. Herrn Dr. Steinmann scheint es unbekannt zu sein, dass einige unserer nach seiner Meinung zu hoch ausgebauten Werke bis zu 90% ihrer möglichen Produktion ausgenutzt sind und dass dank den Akkumulierwerken und der Verbindung der Zentralen die Ausnutzung immer besser wird.

Damit kommen wir zum *Export*. Ein beliebtes Thema für Kritiker unserer Elektrizitätswirtschaft. Der Export elektrischer Energie ist für eine rationelle schweizerische Elektrizitätswirtschaft notwendig, er vor allem ermöglicht die Verbilligung unserer Elektrizitätserzeugung. Bekanntlich ist die Wasserführung unserer Flüsse sehr schwankend, wasserreiche Jahre wechseln mit wasserarmen Jahren ab; in gleichem Sinne schwankt die Elektrizitätserzeugung. Auch der Bedarf an elektrischer Energie wechselt, bedingt durch die Jahreszeit, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die Möglichkeit der Selbstversorgung der industriellen Werke mit eigener Wasserkraft u. a. Was soll also mit der

überschüssigen Energie der wasserreichen und bedarfsarmen Zeiten geschehen? Jedes Werk wird diese Energie gerne im Inland absetzen, wenn dazu die Möglichkeit vorhanden ist. Jeder Ausfuhrbewilligung vorgängig wird gemäß gesetzlicher Vorschrift die auszuführende Energie dem Inlandmarkt angeboten. Soweit eine Verwendung der elektrischen Energie an Stelle der Kohle beispielsweise zur Dampferzeugung in Frage kommt, kann der schweizerische Abnehmer in den wenigsten Fällen Preise bezahlen, die den Ausfuhrpreisen entsprechen. Es wäre volkswirtschaftlich ein grober Fehler, die Energie im Inland zu Kohlenäquivalentpreisen abzugeben, wenn man bei ihrer Ausfuhr das Doppelte und Mehrfache dessen erhält, was die aus dem Ausland eingeführte Kohle kostet. Damit wäre der schweizerischen Industrie kein Dienst erwiesen, und unsere Handelsbilanz würde verschlechtert. Neben der im Inlande nicht verwertbaren überschüssigen Energie muss auch ein gewisser Teil konstanter Energie dem ausländischen Abnehmer zugesichert werden. In wasserreichen Wintern kann Überschuss an konstanter Energie entstehen, und in wasserarmen Wintern haben wir die Möglichkeit, die Ausfuhr zugunsten des schweizerischen Bedarfes einzuschränken.

Herr Dr. Steinmann bewegt sich auch auf dem Gebiete der *Politik*. Er verweist auf den Kampf der Großmächte um die Petroleumfelder von Baku, Rumänien und Galizien und befürchtet für unser Land durch die Energieausfuhr den Neid der Nachbarn, die Einmischung in unser Selbstbestimmungsrecht, die Kettung an das Ausland. Wie stünde es aber um unser Land, wenn es aus nationalem Egoismus, aus Furcht vor den Nachbarn und ihrer Begehrlichkeit die in ihm schlummernden Schätze, die es *selbst nicht braucht*, dem Nachbarn, der daran Mangel leidet, vorenthielte? Was würden wir sagen, wenn Deutschland, Frankreich, England erklärten, uns keine Kohle mehr schicken zu wollen mit der Begründung, die Schweiz könne daraus Nutzen ziehen? Und doch verlieren diese Länder mit der Ausfuhr ihrer Kohle das nationale Gut selbst, während wir nur das Produkt, die Energie, ausführen und die erzeugenden Kraftwerke im Lande bleiben.

Unsere in den Augen Dr. Steinmanns so beutelüsternen Nachbarn hätten jedenfalls ein größeres und besser begründetes Recht, einzuschreiten, wenn wir unseren Überschuss an Energie ihnen vorenthalten wollten. Wenn von Mosul und anderen Beispielen die Rede ist, so beweisen diese nur, dass ein Land gut daran tut, seine Naturschätze selbst auszubeuten, bevor Dritte dahinter kommen.

Und nun die *Energiepreise* im Inland! Herr Dr. Steinmann schreibt:

«Wir in der Schweiz wollen vor anderen die billige Kraft. Wir wollen durch planmäßige Verteilung und Verwendung der erzeugten Kraft eine wesentliche Verbilligung der Energie im Inland erzielen.» Herr Dr. Steinmann sucht die Möglichkeit dieser Verbilligung der Energie am unrichtigen Orte. Unsere energieproduzierenden privaten und öffentlichen Gesellschaften erzeugen bei mäßiger Verzinsung ihrer Kapitalien verhältnismäßig billige Energie. Durch den Zwischenhandel und fiskalische Anforderungen wird sie aber verteuert; hier ist den Konsumenten die Möglichkeit geboten, selbst zum Rechten zu sehen.

Unsere Wasserwerke sind mit dem Heimfallrecht an den Staat belastet, sie haben Wasserzinsen und Steuern zu entrichten, die energieverteilenden Gemeinwesen, Gemeinden und zum Teil auch Kantone ziehen aus der Energieverteilung hohe Gewinne, so dass die verkaufte Energie mit jährlich rund 30 Millionen Franken belastet wird. Man kann aber offenbar nicht billige Energie verlangen, wenn man zugibt, dass aus ihrem Verkaufe zu hohe Gewinne gezogen werden. Die Sanierung dieser Verhältnisse ist Sache der Volkswirtschaftler und Politiker, letzten Endes des Bürgers selbst.

* * *

Nachwort

Von Arthur Steinmann

Es ist auch eine Art zu fechten, dass man dem, den man zu widerlegen wünscht, kurzerhand Kenntnis der Verhältnisse und Verständnis für die Sache in summa abspricht. Damit vermeint man, seine Ausführungen jedes Ansehens zu berauben und um so leichter mit einigen Gegenbehauptungen abzutun. Ich nehme an, dass die nach diesem abfälligen Rezept verfasste Entgegnung von jedem einzelnen Mitglied des zeichnenden Vorstandes gelesen und gutgeheißen worden ist; es ist beiläufig von Interesse, das festhalten zu dürfen. Redigiert wird sie von einem Ingenieur sein; denn anders könnte ich mir es nicht erklären, wie sich der Verfasser gestattete, jedes andern Menschen Urteilsfähigkeit auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft ohne weiteres anzuzweifeln. Es muss ihm bekannt sein, dass der Gesetzgeber gelegentlich nicht darum herum kommt, das Volk für Entscheide in solchen und ähnlichen Fragen aufzurufen, und

ihm dann nach altem demokratischem Brauch ganz wohl eine gesunde Meinung zuzutrauen. Unangebracht ist die absprecherische Behandlung schließlich gegenüber den zahlreichen Politikern, die sich mit der Materie betätigen, ohne dass man ihnen nachrühmen könnte, dass sie vom Fache seien.

Wenn es gewünscht wird, kann ich einmal Fachleute für mich reden lassen; das illustriert dann vielleicht deutlicher, wie wenig alles in Ordnung oder auf dem besten Wege ist. Wer übrigens meinen Aufsatz mit gutem Willen gelesen hat, ist nicht in Ungewissheit darüber, was damit bezweckt war. Zustimmende Zuschriften und Kommentare von sachverständiger Seite sind mir ein Beweis dafür. *Es soll endlich Ernst damit gemacht werden, die historisch gewordene Unordnung durch eine Planwirtschaft zu ersetzen, und dabei allen andern Interessen diejenigen Rücksichten zu tragen, die man ihnen schuldet.* Das war der Sinn meiner Ausführungen. Bald nachher hat der Direktor eines der bedeutendsten Elektrizitätswerke in der Tagespresse (N. Z. Z. vom 3./5. Nov. 1926) nach gemeinsamen Arbeiten, nach Plan und besserer Organisation gerufen. Nicht umsonst sagte auch der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat Grimm vom 27. März 1925: «... Insbesondere sollte beim Bau und Betrieb von Kraftübertragungsleitungen nicht nur die Bedürfnisse des Unternehmens, sondern auch das allgemeine Landesinteresse berücksichtigt werden, z. B. durch eine planmäßige Ausgestaltung des schweizerischen Kraftleitungsnetzes.» Es genügt aber nicht, dies allgemein erkannt zu haben; man muss auch zur Sanierung bereit sein *wollen*.

In der Protestresolution der um ihr Land besorgten Bündner und St. Galler Bauern heißt es deutlich genug: «Nichts beweist die dringende Intervention des hohen Bundesrates im Sinne der Ordnungschaffung deutlicher, als der gegenwärtige Streit unter den Werken und die Jagd um den Besitz der Elektrizitätsfernleitungen. Die Versammlung verlangt aber, dass nicht die Grundbesitzer und Talschaften Opfer dieses mangelnden Verständigungswillens werden.» Das ist die Stimme der Leidtragenden, der Exproprierten, wie sie aus den Kantonen Aargau, Baselland, Glarus und neuerdings Thurgau sich hören ließ. Vielleicht wird aber dem Initianten der St. Gallischen Kantonswerke und nachmaligen St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (S. A. K.) mehr Autorität zugestanden, der in Verfolgung rein kantonaler Interessen im St. Galler Tagblatt vom 15./16. November 1926 schreibt: «Viele Millionen wurden ausgegeben, aber gar oft feiert die Leitung («Eidgenössische Sammelschiene»), weil sie von den Hauptaktionären und größten Interessenten der B. K. W.

und N. O. K. nicht unterstützt wird, warum, weil die zwei sich nicht einigen können und es sogar vorziehen, sich im Ausland scharf zu konkurrenzieren. Letzten Endes müssen alle diese Kosten von den Abonnenten getragen werden.»

Tatsache ist, dass von allen Seiten nach Ordnung gerufen wird. Ja, es sind nur drei Jahre her, dass von einem *Mitglied* des oben zeichnenden Vorstandes in einer öffentlichen Versammlung zugegeben wurde, dass «die Kritik an der Kraftausnützungs- und Kraftversorgungspolitik in der Schweiz zum Teil berechtigt ist». «Was nun heute noch zu wenig besteht, ist das Zusammenarbeiten aller Werke zu einer planmäßigen, systematischen Kraftausnützung einerseits und Kraftversorgung anderseits.» Schon damals war es der Meinung, dass sich die Werke mit Belieferung und Bezug überschüssiger Kraft unterstützen und «unter Umständen auf die Erstellung neuer kostspieliger Bauten verzichten sollten, wenn andere Werke durch eine Überproduktion leiden.» Es stimmte die Auffassung mit dem überein, was der *Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke* in einer ruhig gehaltenen öffentlichen Erklärung beiläufig zugab, wenn er schrieb: «Wir sehen heute die Konsequenzen eines allzu raschen Kraftwerkbaues; es gibt Werke, die momentan an Energieüberfluss leiden, weil sie im Vertrauen auf die Zukunft ohne gesicherten Absatz gebaut worden sind.»

Seit dem Erscheinen meines Artikels «Elektrizitätswirrwarr» sind mir so viele Autoritäten und Kenner der Materie (ich habe bereits drei Kundgebungen erwähnt) zufällig beigesprungen, dass ich einer eigenen Rechtfertigung überhoben bin. Am 18. November ist in der *N. Z. Z.* von *industrieller* Seite wiederum auf mancherlei Unerfreuliches hingewiesen worden. Und im Novemberheft der *Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur* hat ein gewiegter Ingenieur einen wohlfundierten kritischen Artikel von seltener Schärfe geschrieben. «Die Sonderinteressen sind zu verschieden und der Egoismus der einzelnen Werke ist zu stark, als dass man zum Wohl des gesamten Landes oft nur auf einen äußern „eigenen“ Vorteil verzichten würde.» Er spricht unhöflich von «Stückarbeit», «Verschwendung», «Unsinn» und dergleichen.

Und was ist nicht alles über die landschaftliche Schädigung geschrieben und gepoltet worden. In der Heimatschutzzeitschrift, in der neuen Helvetischen Gesellschaft, in den verschiedensten Tageszeitungen der letzten Wochen. Ende September 1926 ist im Ständerat die *Motion Gelpke*, welche dem «Schutz von Landschaftsbildern» dienen möchte, behandelt worden. Der eine Vertreter des Standes Zürich stimmte laut Tages-

presse in verdienstlicher Weise für Erheblicherklärung der Motion, weil « ein solches Spezialgesetz angesichts gewisser Versuche (Engadinersee usw.), nicht unzeitgemäß wäre. »

Wollte ich nur die Ausbeute der letzten Monate Oktober und November für meine Sachen reden lassen, ich brauchte das Mehrfache des Platzes, den die *Neue Schweizer Rundschau* mir zur Verfügung stellen kann. Aber auch zum Eingehen auf jede Einzelheit der Erwiderung fehlt mir der Raum. Ich hätte sonst zu erwähnen, dass die Behauptung nicht richtig ist, dass mangelnde Sachkenntnis bei dem Schicksal der B. K. W. alles verschuldet habe, da die einstigen Begutachter keine Dilettanten waren. Dass man zu sehr verallgemeinert, wenn man allen Elektrizitätswerken eine gesunde wirtschaftliche Lage zuspricht. Dass man allzu leicht darüber hinweggeht, dass neben der überschüssigen Energie, deren Entbehrlichkeit ich nie bestritten habe, sehr große Quantitäten konstanter Energie exportiert werden zu Preisen, die viel geringer sind als die dem Inlandskonsumenten verrechneten. Ich würde mir ferner erlauben, nochmals auf das Gebiet der Politik mich zu begeben, auf dem sich der Vorstand so sicher bewegt, um schließlich von militärischen Gesichtspunkten zu sprechen, für deren Erörterung ich den frühern Chef des Generalstabs als Zeugen zitieren würde.

Ich habe wie gesagt keine Ermächtigung, an dieser Stelle des langen und breiten zu polemisieren. Was im Oktoberheft geschrieben wurde, ist aus nationalen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen geschrieben worden. Dies zu erkennen, fiel allen denen keineswegs schwer, die nicht im Glauben an die Alleinzuständigkeit befangen sind. Sicher vermochte der Vorstand des Wasserwirtschaftsverbandes den Geist, der in jenem Artikel lebt, zu begreifen und, auch wo er nicht mit jedem Ausdruck des Temperaments einverstanden ist, zu achten. Denn am Ende kam und kommt der umstrittene Aufsatz nur dem in Statuten und Propagandaschrift (1926) des Verbandes genannten Zweck, an der *rationellen* Ausnützung der schweizerischen Gewässer mitzuarbeiten, in einer etwas lebendigeren Weise zu Hilfe.